

Der ungarische

Israelit.

Ein unparteiisches Organ

für die gesammten Interessen des Judenthums.

Abonnement:

ganzzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.,
vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für das
Ausland ganzzjährig 4 Thaler, halb-
jährig 2 Thaler, vierteljährig 1 Thlr.

Einzelne Nummern 12 kr.

Inserate werden billigst berechnet.

Erscheint jeden Freitag.

Eigenthümer und verantwortlicher Redacteur:

Dr. Ig. W. Saf.

emerit. Rabbiner und Prediger.

Budapest, den 26. Mai 1876.

Sämmtliche Einsendungen sind zu
adressiren an die Redaction des
„Ungarischen Israelit“
Budapest, Theresienstadt, Königs-
gasse Nr. 16. II. Stk. Unbenützte Manu-
scripte werden nicht retournirt und un-
frankirte Zuschriften nicht angenommen.
Auch um leserliche Schrift wird gebeten.

Inhalt: Der Gesekentwurf über de Austritt aus den Synagogengemeinden in Preußen. — Briefe des Memmius an Cicero. — Ueber naturwissen-
schaftliche Kenntnisse der Talmudisten. — Thuróczy-Szt.-Márton. — Die Rothzivilen und die Synagoge. — Literarisches; Von der Kanzel.
— An den geehrten Berichterstatter aus böhmischen Dörfern und Städten. — Erklärung der jüdischen Monate. — Orig.-Correspondenz:
Hev. S. Ungvar. Budapest. — Monatsbericht der Alliance isr. univ. — Wochenchronik. — Feuilleton: Aus dem Leben. — Corresp. der
Administration. — Inserate.

**Der Gesekentwurf über den Austritt aus den
Synagogengemeinden in Preußen.**

Der an das preuß. Haus der Abgeordneten ge-
langte Gesekentwurf lautet wie folgt:

§ 1. Es ist jedem Juden gestattet, ohne Austritt
aus der jüdischen Religionsgemeinschaft (dem Judenthume) wegen religiöser Bedenken aus derjenigen jüd.
Synagogengemeinde (jüd. Cultusgemeinde) auszutreten, welcher er auf Grund eines Gesetzes, eines Gewohn-
heitsrechtes oder einer Verwaltungsvorschrift angehört. Ein Jude, welcher von dieser Befugniß Gebrauch ge-
macht hat, wird bei Verlegung seines Wohnsitzes in den Bezirk einer anderen Synagogengemeinde nicht Mitglied
dieser Gemeinde, wenn er derselben vor oder bei seinem Einzuge eine schriftliche dahin gerichtete Erklärung,
daß er nicht Mitglied werden wolle, abgibt.

§ 2. Der Austritt aus einer Synagogengemeinde
(jüdischen Cultusgemeinde, §. 1) mit bürgerlicher Wir-
kung erfolgt dadurch, daß der Austretende in Person vor
dem Richter seines Wohnorts den Austritt unter Hin-
zufügung der Versicherung erklärt, das solcher auf reli-
giösen Bedenken beruhe.

§ 3. Der Aufnahme der Austrittserklärung muß
ein hierauf gerichteter Antrag vorangehen. Derselbe ist
durch den Richter den Vorständen der betreffenden Syn-
agogengemeinde bekannt zu machen. Die Aufnahme
der Austrittserklärung findet nicht vor Ablauf von vier
Wochen und spätestens innerhalb sechs Wochen nach
Eingang des Antrages zu gerichtlichem Protocolle statt.
Abschrift des Protocolls ist dem Vorstande der Synago-

gengemeinde zuzustellen. Eine Bescheinigung des Aus-
tritts ist dem Ausgetretenen auf Verlangen zu ertheilen.

§ 4. Als Kosten des Verfahrens werden nur Ab-
schriftsgebühren und baare Auslagen in Ansatz gebracht.

§ 5. Die in den vorstehenden Bestimmungen dem
Richter beigelegten Berrichtungen werden im Bezirk-
Appellationsgerichtshofes zu Köln durch den Friedens-
richter, im Gebiete der ehemals freien Stadt Frankfurt
a. M. durch die zweite Abtheilung des Stadtgerichts
dieselbst wahrgenommen.

§ 6. Die Austrittserklärung bewirkt, daß der
Ausgetretene 1) an den Rechten, welche den Mitglie-
dern der Synagogengemeinden als solchen zustehen,
mit Einschluß des Rechts der Mitbenutzung des Be-
gräbnisplatzes der Synagogengemeinde, vom Tage der
Erklärung ab nicht mehr Theil zu nehmen hat, und 2)
zu Leistungen, welche auf der persönlichen Angehörig-
keit zur Synagogengemeinde beruhen, oder welche hin-
sichtlich der dieselbe beaufsichtigenden Beamten durch
Gesetz oder Verwaltungsvorschrift allgemein den Juden
eines bestimmten Bezirks auferlegt sind, vom Schlusse
des auf die Austrittserklärung folgenden Kalenderjah-
res ab nicht mehr verpflichtet wird. Der Ausgetretene
hat jedoch zu folgenden Lasten der Synagogengemeinde
für die dabei bemerkte längere Zeit noch eben so beizu-
tragen, als wenn er seinen Austritt aus der Synago-
gengemeinde nicht erklärt hätte: 1) Zu den Kosten eines
außerordentlichen Baues, dessen Nothwendigkeit vor Ab-
lauf des Kalenderjahres in welchem der Austritt aus
der Synagogengemeinde erklärt wird, festgestellt ist,
bis zum Ablauf des zweiten, auf die Austrittserklärung

folgenden Kalenderjahres. 2) Zur Erfüllung derjenigen Verpflichtungen der Synagogengemeinde, welche zur Zeit der Austrittserklärung dritten Personen gegenüber begründet sind, für die Dauer dieser Verpflichtungen insofern längstens bis zum Ablaufe des auf die Austrittserklärung folgenden fünften Kalenderjahres. Verlegt der Ausgetretene seinen Wohnsitz aus dem Bezirke der Synagogengemeinde, in den Bezirk einer andern Synagogengemeinde, so erlischt, vorbehaltlich der Vorschrift im §. 7. jene nach den Bestimmungen unter Nummer 2 dem Ausgetretenen obliegende fernere Beitragspflicht, wenn derselbe Mitglied der Synagogengemeinde des neuen Wohnorts geworden ist. Leistungen, welche nicht auf der persönlichen Angehörigkeit zur Synagogengemeinde beruhen, insbesondere auch sämtliche Leistungen für Zwecke der öffentlichen jüdischen Schulen, jedoch mit Ausnahme der Religionschulen der Synagogengemeinden, werden durch die Austrittserklärung nicht berührt (Fortsetzung folgt.)

Briefe des Memmius an Cicero.

Aus dem Fr. von G. Rosenthal.
Sind die Weltübel nothwendig?

IX.

Nachdem alle Menschen ihr Genie vergeblich daran erschöpften, um zu errathen, wie denn das Böse unter einer gütigen Gottheit gedeihen könne, wer würde nun so kühn sein sich zu schmeicheln, das zu finden, was Cicero bis heute vergebens gesucht? Das Böse hat unmöglich einen Ursprung sonst würde ja Cicero ihn entdeckt haben. Das Uebel dringt zu uns von allen Seiten her und durchdringt unser ganzes Wesen ebenso wie Feuer sich allem, das ihm Nahrungstoff gibt, einverleibt, und wie die Luft in alle Poren dringt. Das Gute bringt beinahe dieselbe Wirkung hervor. Zwei Verliebte empfinden im Genuße ihrer Liebe das höchste Glück in ihrem ganzen Wesen. Das war so, seit Menschengedenken; was kann ich anders darüber urtheilen, als daß das Alles von jeher nothwendig gewesen. Ich bin nun wider meinen Willen auf diese alte Idee zurückgeführt, die ich als Grundlage aller Systeme betrachte, auf welche alle Philosophen nach vielfachen Umschweifungen gerathen und von welcher ich durch alle menschlichen Handlungen, durch meine eigenen, durch alle Begebenheiten, die ich gelehen, die ich gesehen und an welchen ich selber theilgenommen, überzeugt bin: Ich meine den Fatalismus oder die Nothwendigkeit, wie ich ihn anders nenne. Steige ich in mich selber hinab, was gewahre ich mehr als Fatalismus? Was nicht Nothwendigkeit, was mein Dasein hervorgerufen, als in Folge innerer Revolutionen die Matrix meiner Mutter sich geöffnet und mich somit nothwendigerweise in die Welt gesetzt? Konnte sie es verhindern? Oder konnte ich mich dem widersetzen? Habe ich mir etwas gegeben? Sind nicht alle meine Begriffe allmählig in mich gedrungen, ohne daß ich einen Einzigen herbeigerufen hätte? Haben diese Begriffe nicht meinen Willen (ohne die derselbe keine Ursache hätte) bestimmt?

War Alles, was ich gethan, nicht die nothwendige Folge von allen diesen nothwendigen, ersten Grundätzen? Und geht es nicht so fort in der ganzen Natur? Entweder ist Alles, was existirt, nothwendig oder nicht. Wenns nicht nothwendig ist, so ist es unnütz. Das Universum, wäre in diesem Falle etwas Unnützes, da es aber dennoch existirt, so existirt es durch eine absolute Nothwendigkeit. Gott, dessen Urheber, dessen Spöpfer und dessen Seele wäre ein unnützes Wesen, und weil er aber dennoch

existirt, so ist's wieder eine absolute Nothwendigkeit. Und so fühle ich mich unwiderstehlich zu der Annahme entschieden, daß die Weltübel nothwendig sind, aus dem Grunde, weil sie existiren. Ich kenne keinen andern Grund ihres Daseins als ihre Existenz selbst.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber naturwissenschaftliche Kenntnisse der Talmudisten

von Dr. Josef Bergel.

X

דג טמא משרץ דג מהר מטיל ביצים (Behor. 7, 2). Das mosaische Gesetz erlaubt den Genuß nur solcher Fische, welche Schuppen und Flossfedern besitzen (Levit. 11, 9.) zwei Attribute, welche dem bei weitem größern Theile Wasserbewohner dieser Thiertruppe zukommen und der israelitischen Küche ein ungemein reichhaltig es Material liefern.

Ganz richtig ist auch die Bemerkung der Mishna (Midda 51, 2) „Alle Fische mit Schuppen haben auch Flossen; es gibt aber Fische, welche Flossen aber keine Schuppen haben.“ Schuppen haben, wie gesagt, die allermeisten Fische und zwar von verschiedener Größe und Beschaffenheit. Doch finden sich hier und da Ausnahmen, wie z. B. beim Donauwels, beim Al und bei den sogenannten Rundmäulern. Flossen aber können sie durchaus nicht entbehren, weil diese die eigentlichen Bewegungsorgane aber von verschiedener Anzahl sind, was aber Rabbi Jehuda (Cholin 59, 1) gar zu geringfügig ansieht, indem er auch mit zwei Schuppen und einer Flosse zufrieden ist. Wohl mag dies bei den Unpaarigen gelten, bei den Paarigen hingegen gibt es außer den Rücken — noch zwei Brust — und zwei Bauchflossen.

Was die Schuppen insbesondere betrifft, so sind sie, neuerer Forschungen gemäß, nichts anders als Hautknochen meist von der Epidermis vollständig überzogen. Sie sind manchmal so klein, daß sie, besonders nach dem Trockenwerden der Haut dem bloßen Auge kaum sichtbar, und daher mit Unrecht dem Genuße entzogen sind. *) In der Regel bilden sie sich zu mehr weniger biegsamen, mit rundem, gezähntem oder gesacheltem Rande versehene Platten aus. Durch sichtbare Hautöffnungen gestalten sich aber die Schuppen zu Hautföhrnern wie bei den Haien oder gar zu Knochenplatten und können dann füglich nicht mehr als Schuppen betrachtet und zum Genuße erlaubt werden.

Deße ungeachtet bliebe noch immer für den Israeliten von den Fischen ein sehr beträchtliches Genußmaterial, wenn die Talmudisten dasselbe nicht noch mehr zu beschränken gesucht hätten, indem sie noch andere Unterscheidungsmerkmale aufstellten die aber nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft nicht immer Stich halten.

So finden wir (Abodas. 39, 2) als Merkzeichen der unerlaubten Fische, daß sie einen spitzen Kopf und keine Wirbelsäule besitzen, was der Erfahrung, besonders in letzter Beziehung, vollkommen widerspricht. Fische werden deswegen zoologisch zu den Wirbeltieren gezählt, weil sie sämtlich, zum Unterschiede von den Wirbeltieren, eine knöcherne oder knorpelige Wirbelsäule besitzen. Wissenschaftlich können wir also jenen Unterschied der Talmudisten nicht gelten lassen.

Ein weiteres, im Eingange erwähntes unterscheidendes Merkmal soll sein: Unreine Fische gebären lebendige Junge, reine hingegen legen Eier.“ Im Allgemeinen ist es wohl richtig, daß bei den Fischen die Fortpflanzung sich verschiedentlich gestaltet. Aber darauf die erwähnte Eintheilung zu gründen ist durchaus nicht zu rechtfertigen.

*) Nicht wie (Cholin, 66, 1) angenommen wird, daß verteilte Schuppen beim Trockenwerden abfallen, was auch des festen Sitzes wegen nicht so leicht geschehen könnte. — Siehe Zoologie von Thomi, Kner und Klau.

Bei weitem die meisten Fische, selbst die oben erwähnten schuppenlosen Aale, Welsen und Mundmäuler, pflanzen sich durch Eier fort, die sie als Laich an geeignete Orte ins Wasser absetzen. Nur wenige Knochen — und ein großer Theil der spaisische gebären lebendige Junge. *) Die Cetawen, wozu auch die צבאים **) Delphinen — (Behor. 8, 1) gerechnet werden, gehören nicht mehr den Fischen, sondern vielmehr den Säugethieren an.

Ebenso verhält es sich mit folgendem Unterscheidungsmerkmale: **אד טמא משרין מבפנים ודג טהור משרין מבחוץ** (Abodas. 40, 1). Die Befruchtung der Fische ist in der Regel eine Äußere. Ueber die austretenden oder bereits abgesetzten Eier ergießt das Männchen seine Samenfruchtigkeit. ***) Bei lebendig gebährenden hingegen, so wie bei den eierlegenden Rochen, Chimären und Hundshaien findet eine wahre Begattung und innere Befruchtung statt.

So verdienstvoll es nun ist, daß unsere Talmudisten sich auf dem Standpunkte der damaligen Naturwissenschaft zu erhalten wußten, so wenig erfreulich ist es, daß sie das wenige, oft irrige Wissen, auf das religiöse Gebiet übertrugen und dadurch dem Leben so manchen Genuß entzogen.****)

Ihuróc-Szt. Márton im Mai 1876.

In Nr. 18 dieses geschätzten Blattes wurde mir die Duplik des Herrn Dr. Josef Bergl übermittel, worin der ungeschickte Versuch gemacht wird meine Widerlegung seiner theologisch-chemischen Studie über die erschwerenden Spürchamez-Vorschriften durch Mißdeutung einiger nur nebensächlichen Bemerkungen, wenn auch nicht ganz abzuwehren, so doch mindestens abzuschwächen, und die mit dem Apell an die geehrten Leser dieses geschätzten Blattes mit der vollsten Zuversicht schließt, daß ich von denselben wegen meines Angriffes auf seinen Aufsatz verurtheilt werden würde. Obgleich diese Duplik nicht geeignet erscheint die Ansicht des aufgerufenen Schiedsgerichtes zu Ungunsten meiner wissenschaftlichen Beleuchtung der theologisch-chemischen Studie, des Herrn Dr. Josef Bergl zu stimmen, so will ich doch auch von dem mir rechtlich zustehenden Schlußworte Gebrauch machen, um einerseits die mißdeuteten Stellen durch erweiterte Auseinandersetzung wieder klarzulegen und andererseits aus den eigenartigen naturwissenschaftlichen Doctrinen des Herrn Dr. Josef Bergl auch noch fernere, dem angestrebten Zwecke entgegen gesetzten Konsequenzen zu ziehen.

Nach Einleitung der Duplik, worin ich einer absichtlichen Mißdeutung und Verdrehung der kurzen aber klaren Worte und Gedanken des geehrten Klagesührers beschuldigt werde, werde ich in meine eigene Haushaltung verwiesen, wo ich die Ueberzeugung gewinnen wurde, daß die Brodgährung eine saure Gährung sei. Allerdings ließe sich in so ferne hiermit der Nachweis zu liefern wäre, daß bei der Brodgährung eine Säurebildung überhaupt stattfindet — gegen die unerbittliche voxif dieser Thatsache absolut nichts einwenden. Aber ist denn jede saure Gährung auch eine Essigsäurebildung? Ist die Krantgährung nicht auch eine saure Gährung, wobei doch nur Milchsäure gebildet wird? Wenn ich für die Brodgährung die Bezeichnung „Säuregährung“ als Gegensatz zu der vom Herrn Dr. Josef Bergl gebrauchte Bezeichnung „Säuregährung“ gebrauche, so will ich damit nicht an-

gedeutet haben, daß bei der Brodgährung keine Säurebildung stattfindet, sondern wollte lediglich dadurch kennzeichnen, daß die Säuregährung nicht wie Herr Dr. Josef Bergl der allgemeinen naturwissenschaftlichen Erkenntniß entgegen behauptet — der Wein- und Essiggährung analog sei, und demnach auch die Theorie, daß das Brod gleich dem Wein und Bier vorerst die weinige und dann die saure vulgo Essiggährung durchmache, eine total irrige sei. Aber auch abgesehen von der naturwissenschaftlichen Erkenntniß fände diese absonderliche Theorie schon in dem Umstande ihre hinlängliche Widerlegung, daß nämlich bei der nur einige Stunden andauernden Brodgährung die erfahrungsmäßig viele Tage und zuweilen auch Wochen in Anspruch nehmende Wein- und beziehungsweise Essiggährung sich vollzogen haben müßte, was sich durch die bisherige Erfahrung als total unmöglich erweist. Daß die Wissenschaft seit der Erfindung der Schnellseigbereitung, mittelst welcher eine aus Weingeist und Wasser bereitete, einer Gährung überhaupt unfähige Mischung innerhalb weniger Stunden in Essig umgewandelt werden kann, die vormalig angenommene Essiggährungstheorie verworfen und diesen chemischen Vorgang als Oxidation erkannt hat, war nur eine nebensächliche, für unsern Gegenstand ganz bedeutungslose Bemerkung, die widerlegen, zu müssen Herr Dr. Josef Bergl keinerlei Grund hatte.

Mein Nachweis für die naturwissenschaftliche Begründung des talmudischen Verbotes gegen die Verwendung gekeimten Getreides zur Mazothbereitung, der die Ershütterung der dem Herrn Dr. Josef Bergl lieb gewordenen Gährungs-Einheits-Theorie zum Resultate hat, brachte bei dem geehrten, seiner Lieblings-theorie beraubten Beschwerdeführer — wenn nämlich dessen bis zur Unverständlichkeit entstellte, kritische Wiedergabe der betreffenden Beweisführung nicht eine abthliche Entstellung ist, eine totale Begriffsverwirrung hervor. Zur Illustration der abthlichen Entstellung oder der bei Herrn Dr. Josef Bergl unwillkürlich plaggegriffenen Begriffsverwirrung lasse ich dessen dießbezügliche kritische Auslassung — mit eingeschobenen Richtigstellungen hiermit folgen.

(Schluß folgt.)

Die Nothcivilehe und die Synagoge.

Von Oberrabbiner Stern

Gerichts- u. Appellationshöfe. Oberster Gerichtshof.

(Fortsetzung.)

So hat auch das mosaische Gesetz für Diebstahl, Raub Brandstiftung als Gesetzesübhre nur verdoppelten, vervielfältigten und verschärften Erfaß, nicht aber peinliche Strafe; und dürfte auch nur die Ausartung des genannten Prinzips in erternen Lagern daran Schuld sein, daß die talmudischen Gesezlehrer gegen Doppelstrafen, Geldansatz und körperliche Züchtigung, so sehr eifert haben (משלם לוקה אדם אין ע. Maim. Synh. 18, 2); wobei es selbstverständlich ist, daß bei wiederholten sträflichen Handlungen, oder wenn die Eigenthumsicherheit überhaupt gefährdet ist, strengere Maßregeln zum Schutze der Gesellschaft angewendet werden können und müssen (Maim. Synh. 18, 4. Geneba 1, 10 Hofsch. M.) Wie furchtbar dieses Prinzip noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland verunstaltet war, dürfte der Umstand genügend zeigen, daß Diebstahl, wie bei alten Völkern, als Kapitalverbrechen behandelt, und dabei in ganz normalen Fällen auf Todesstrafe geurtheilt wurde. So liest man in einem altennmäßigen Bericht über einen im Jahre 1748 in Ourlach geführten Striminalproceß, wo zwölf Blutrichter einstimmig in ein Todesurtheil über begangenen Diebstahl sich ergehen: „Indeme, argumentirt, der erste Notant, der Inquisit zwei beträchtliche Diebstähle begangen, obgleich solches nicht durch Einbrechen oder auf andere gefährliche Weise geschehen, so halte er davor, daß derselbe dessen ungeachtet durch den Strang vor: Leben zum Tode zu bringen sei.“ So geht es fort, von 1. bis 12. „Die sämtlichen Blutrichter condemnirten darauf den

*) Siehe Zoologie von Klars.

**) Lächerlich, wahrscheinlich einer Fabel entnommen, ist die an der angeführten Stelle, Berston von Raschi und Josefot משרין מבחוץ אדג טהור während es im Letzte richtiger אדג טהור משרין heißt.

***) Selbst beim Aneinanderlegen der Banchsetten, welches bei einigen Knochenfischen, aber nicht so allgemein wie ibid. 81. 1. angenommen wird, statt findet, ist die Befruchtung eine Äußere.

****) Und wir glauben, daß wir es gerade der Galachah zu verdanken haben, daß die Talmudisten überhaupt um die profanen Wissenschaften sich kümmern, zu bebauern ist vielmehr, daß wir die Wissenschaft von der Galachah trennen. D. R.

Angeklagten auch in die Kosten (!) noch in der Sitzung (4. April) war das Urtheil ausgefertigt, nachher vom Fürsten bestätigt und am 4. Mai (!) vollzogen (Kottek und Welker Staatslex. Art. Jury). Es braucht nichts mehr als eine falsche Idee, um aus Menschen Ungeheuer zu machen“, sagt ein französischer Philosoph; und so braucht auch die schönste Idee nur falsch aufgefaßt zu werden, um ein Ungeheuer für die Menschen zu werden. So ging es bis nahe herein in unsere Zeit mit der Idee: Die Strafe ist die Sühne des Rechtes. Solche Ungeheuer konnten aus den Grenzen nicht entstehen, in welche Moses und das Hebräervolk das jus talionis gezogen; und wären auch verhältnißmäßig, keine solche Ungeheuer daraus entstanden, wenn „Aug für Auge“ eventuell auch buchstäblich genommen werden dürfte. Daß letzteres nicht der Fall gewesen sein mochte, und wie sehr Maimoni diesbezüglich buchstäblich zu nehmen wäre, indem er gegen den Wortsinne des betreffenden Schriftwortes eifert, und vielleicht hat ihn auch der Isalam zu diesem Eifer veranlaßt. So lautet die mündliche Tradition von Moses herab; so urtheilten die Gerichtscolliegen Josuas, Samuels und alle Gerichtskolliegen bis heute (Chobel umajil 1, 6); Dazu fehlten unserem Autor die Schwingen des kritischen Geistes. Die Kritik hat hiefür drei Gründe: einen didaktischen, historischen und psychologischen Grund. Der didaktische Grund zeigt die Uebenbürtigkeit des Zweiges mit dem Stamme, wenn nach dem Grundprinzip des Talio, „Aug' um Auge“ buchstäblich zu nehmen wäre. Ein Einzügiger schlägt einem andern ein Auge heraus. Sollte ersterer sein Auge verlieren müssen, wäre dabei die Strafe eine gleiche Vergeltung? Wer bürgt für die gleichen Consequenzen bei gleicher Verstümmelung? u. s. w. Den didaktischen Grund führt der Talmud mit einer logischen Schärfe durch, in Verbindung mit Belegen aus der Schrift selbst, die die Logik unterstützen (Kama 38, b 48, a S. Buir Lev. 24, 20). Der Karaiismus bekämpft wol den didaktischen Grund des Talmud, flüchtet sich aber dabei unter den Schatten eines Ausgleichs bei eventueller Ungleichheit der Strafe mit der geschehenen Verletzung; welcher Umstand schon allein für die Nichtigkeit der talm. Anschauung spricht (San Eden, Dine Mumin). Der historische Grund liegt in dem Umstande, daß sich im biblischen Kanon keine Spur zeigt von einer eventuellen buchstäblichen Anwendung des betreffenden „Aug' um Auge“. Der psychologische Grund wurzelt in der Erscheinung, daß vor 2000 Jahren die Schriftgelehrten in die Idee sich gar nicht hineindenken konnten, das „Aug' um Auge“ buchstäblich zu nehmen wäre; und somit auch in dem Herzen der Hebräer nie gewurzelt haben mochte. Unser Autor, sowie der Herausgeber seiner Meisterkritik durften sich an dem Karaiismus halten, und das wollten wir ihnen verzeihen, wenn es sich auch mit einem juristischen Denken nicht verträgt, aus einer getheilten Schriftauslegung historische Schlüsse für die Rechtswissenschaft zu machen. Aber der gewandte Forscher hat auch einen geschichtlichen Beleg für seine Verdammungstherapie gegenüber dem Hebraismus. Worum sich Rabbaniten und Karaiten umsonst bemühet, hat Spitzig gleich bei der Hand als spitzigen Pfeil für seinen Köcher.

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Von der Kanzel.

Gottesdienstliche Vorträge

von **J. N. Mannheim** nach dessen schriftlichem Nachlasse
herausgegeben.

(Fortsetzung.)

Eine solche Standhaftigkeit in Sa'en des Rechts und der Wahrheit des Glaubens und der Wissenschaft, der Pflicht und des Berufs, in Sa'gen des Heils und der Seligkeit — stellt den Menschen unter Gottes

Schutz, daß ihm keine Gewalt und Macht auf Erden etwas anhaben könne. Er will den Kampf nicht, und sucht ihn nicht; aber er scheut ihn auch nicht, so er sein Haus und Heiligthum sieht angetastet.

Darum rufe ich Euch wieder zu das Wort der Schrift: „Stehet fest, wie die Väter standen, fest und still, wo Euch Gott hat hingestellt!“

Gilt es eine Wahrheit, die zu verfechten ist — stehet fest und gebet sie nicht auf, — und wäre es auch ein kleines und geringfügiges das anscheinend ohne weitere Einwirkung und Wirksamkeit wäre. Wo es die Wahrheit gilt, ist keines klein und geringfügig, jedes heilig und unveräußerlich. Das Licht, das uns leuchtet, besteht auch nur aus einzelnen Strahlen, die jeder für sich kein merkliches Licht geben — ein Strahl weniger, verursacht noch immer keine Finsterniß. Aber schließet sie einen nach den andern aus — und Ihr stehet im Dunkeln, ehe Ihr es Euch selbst verfehlet. Es ist mit dem geistigen Lichte der Wahrheit nicht anders. Dem seine Meinungen feil sind, dem ist seine Überzeugung feil, oder er hat keine. Wer heute Eines und morgen wieder Eines veräußert, und sich mit dem und jenem abfindet, sich in alle Formen fügt, wie sie das Leben aufsteht und sie ihm vorhält zur Anbetung und zur Kniebeugung, der wird bald das Wenige, was ihm noch heilig war, und für mehr als eine Meinung galt, auch daran setzen, und es aus den Händen geben. Es hätte für den Fall jede Wahrheit ihren Preis, um den sie zu haben ist, die höhere einen höhern — die geringere einen geringern; und das darf der ehrliche Mann weder sich noch anderen zumuthen.

Gilt es ein Recht — ein menschliches Recht, das zu verfechten ist — stehet fest! Auch das Recht ist Gottes Sache und Eurer Obhut anvertraut. —

Ihr könnt Euer eigenes Recht aufgeben, in so fern es der Person anheimfällt, und über das Persönliche nicht hinausgeht, könnt es vergeben und verschenten. Es ist die Sache der Billigkeit und der Liebe, die ein höheres Gesetz hat als das sogenannte strenge und positive Recht — dem in persönlichen Dingen gar keine entscheidende Stimme zukommt, wo nur die Liebe waltet! Aber ihr könnt keines vergeben, das nicht Euer ist, auch das kleinste nicht — mithin weder das Recht Eures Hauses, dem Ihr vorstehet, um sein Recht zu schützen, noch das Recht Eures Vaterlandes, das in seinen kleinsten Interessen eben so unverleglich sein muß als in seinen heiligsten Angelegenheiten, noch das Recht Eures Standes, noch das Recht eures Volkes, Eurer Gemeinde, die um so sicherer auf Euch zählt, als Ihr ja selbst, so Ihr der Hilfe bedürfen solltet, auf sie zählt und sie um Schutz und Beistand angehet.

Gilt es nun vollends den Glauben, das innere Heiligthum des Menschen — o, da wäre jedes Schwanken und Weichen, Schmiegen und Krümmen Verrat an dem, was göttlich ist im Menschen.

Steh' fest, und wankt nicht mein Freund und Bruder! und sollst du erdulden müssen, was die Welt nur immer Schmähtliches und Schmerzliches dir auferlegen kann. Schmähtlicheres kann sie dir nicht anthun, als wenn sie deinen Glauben dir abnimmt und dir einen andern zum Austausch dafür bietet, der nicht der deine ist, der sich mit dem deinen nicht vereinbaren läßt, der in allen seinen Voraussetzungen und Grundartikeln mit dem deinen in offenbarem Widerspruche steht, und wenn sie auch in den Folgerungen wieder zusammentreffen oder ihn dir gar aufzwingt, oder was dem gleich kommt, deine ganze zeitliche und menschliche Brauchbarkeit und Wirksamkeit daran knüpft, in wie fern du solchem Tausche und Handel dich bereit und willig finden lässest. Schmähtlicheres kann sie dir nicht bieten. Schon die bloße Zumuthung: gib mir deinen Glauben, gib mir dein ganzes väterliches Erbe, gib mir dein Theil am Himmel und an der ewigen Seligkeit, das, was du und deine Väter vor dir für Himmel und Seligkeit gehalten haben, ich will dir ein anderes dafür geben, das mehr gilt in der Welt, und will dir noch dazu dein zeitliches Theil auf Erden mehrten, will es dir leichter machen, anständiger, bequemer, angenehmer, es sollen sich alle Wege vor dir aufthun, die dir bisher gesperrt waren; du warst der Schweif, du sollst das Haupt werden; du hattest eine kümmerlich: Existenz von einem Tag auf den andern, wußtest am Morgen nicht, was der Abend bringen, und nicht am Abend, was der Morgen bringe, — ich will dich zum Herrn machen über dein künftiges Geschick; — du sollst wählen können, sollst befehlen, wo du hast gehorchen müssen; sollst erhöht werden, wo du bist erniedrigt worden, — schon die bloße Zumuthung — gib mir deinen

Glauben — es gilt nur ein Wort und ich gebe dir die Freiheit — Ehre — und Gut, schon die bloße Zumuthung ist eine Lästerung des Heiligsten und Ehrwürdigsten, das der Mensch in sich trägt.

(Fortsetzung folgt.)

An den geehrten Berichterstatter „Aus böhmischen Dörfern und Städten.“

מִי זֶה הוּא יִמְלֵא לָבוֹ לַעֲשׂוֹת.

Euer Wohlgeboren!

Nächst Budin an der Eger — stand von alten Zeiten her, eine Wassermühle, die, Dank der Kultur der fortschrittlichen Neuzeit vor Jahren in eine Kunstmühle umwandelt wurde.

An einer Wand der alten Mühle war eine hebräische Inschrift nachstehenden Inhaltes eingravirt, welche aus archäologischem Interesse auch an der neuen Mühle blieb. Vielleicht gelingt es Euer Wohlgeboren einen geschichtlichen Aufschluß über diesen Gegenstand zu erforschen, und bitte ich Sie in Ihren ferneren Berichten aus böhmischen Dörfern und Städten die erzielten historischen Daten hierüber zu veröffentlichen. Sie würden dadurch den erg. Gefertigten und gewiß auch die Leser des gesch. „Ung. Israeliten“ zum verbindlichsten Danke verpflichten.

Die Inschrift ist folgende:

מִיִּקְלוֹט בְּעַל הַרְחִים, נִשָּׂא לְמָרִים עֵינַיִם,
וּבִקֵּשׁ מֵאֵל הַשָּׁמַיִם, שְׁלֵא יִכְלִיתוּ אִישׁ

וְאֵל יִחַסֵּר לוֹ מִיָּם, וְאֵל יִמְךָ הַמִּקְרָה בְּעַצְלָתֵם

יִזְכֶּה לְעוֹלָמוֹת שְׁתַּיִם. רַצִּי לְפָק *1535.

Gr. Kanisza im Mai 1876.

Wloni.

Erklärung der jüdischen Monate

von Leopold Müller

emerit. Rabbiner in Pilsen.

Von den jüdischen Monaten, die babilonischen Ursprungs sind, sind zwar einige hier und da in den Lexica erklärt aber alle zwölf sind meiner Ansicht nach systematisch noch nicht erörtert worden. Wir wollen im Nachstehenden es versuchen, dieselben etimologisch zu erläutern, obgleich im Vorhinein angenommen werden muß, daß alle diesfälligen Erklärungen bloße Hypothesen weil die Anhaltspunkte so schwach sind, daß es fast unmöglich scheint, hierüber zur bestimmten Wahrheit zu gelangen.

ניסן = נס Wundermonat, weil die Israeliten in diesem Monate aus Egypten zogen. Vielleicht von ניסין Versuchung. S. Midr. Echa Rabba, Schlagwort רבתי בנויים

אייר = איר = aor Luft, weil in diesem Monate die Luft besonders angenehm weht, oder v. איר glänzen, entsprechend dem biblischen Namen ירי Glanzmonat.

סיון = סין d. h. סיני vergl. Josefoth B. B. 2, a. Schlglw. פרקסין, weil an diesem Monate die Thora am Berge Sinai gegeben wurde.

תמוז Name einer syrischen Gottheit, die durch klagende Weiber verehrt wurde. (Jechezkel 8, 14.)

אב = אב von אבב blühen, daher Fruchtmonat. Den Murael finden wir (Schir Hachirim 6, 11 (Job 8, 13.) Im Talmud B. Kama 81, a אביו של אירן s. Raschi das.; ותקה

*] Unseres Erachtens war der Müller, oder der Besitzer der Mühle ein frommer bibelfester Jude. Was es außer dem sagen soll ist uns nicht klar. D. R.

ונסיבת מאכיה; Genesis 3, 5 übersezt Onkelos; קישות שהתיע (Eholin 58 a, 57 a).

ערוך = אלוה Die Babilonier, die das ע nicht aussprechen konnten, hatten dafür das א. S. Rappaport Erch Milin 106. (Medarim 55 a Erubin 54 a), wo unter עררתא der Ertrag des Feldes verstanden wird, daher Erntemonat:

תשרי v. שרה. lösen, freilassen, (Job 3, 7, 4 Jerem. 15, 11 Daniel 3, 25) weil in diesem Monate dem Menschen die Sünden erlassen werden.

Vielleicht v. שריר. stark (Jerem. 3, 17, 7, 24) entsprechend dem biblischen Namen אתנים (1. Könige 8, 2.)

מרחשון von מרחשן. überströmen (Ps. 45, 2) weil in diesem Monate der Regen im Orient herabzufallen beginnt. Entsprechend dem biblischen Namen - ברך - fließen, herabwallen. (1. Könige 6, 36.)

כסלו bedeutet im Aramäischen so viel wie Rothmonat. (S. Fürst Wörterb s. v.)

טבת soll nach den neuesten Forschungsgleich dem Indischen Topas sein und Wintermonat bedeuten. (S. Fürst Wörterb.)

שבט vielleicht von dem Kometen דשביט כוכבא Berachot 58, b) der pfeilschnell Blize abschneht und die lange Gestalt die Ruthe hat. (S. Raschi das.) Vielleicht mag er zu dieser Jahreszeit am Himmel sichtbar gewesen sein.

אדר bedeutet stark, verherrlicht, berühmt (2. B. M. 15, 6. Isaias 42, 21.) so viel als דרך s. Midr. Echa R. Schlglw. רבתי בנויים.

Original-Correspondenz.

Hebes im Mai 1876.

Es sind an der Staatspräparandie jüd. Kandidaten, die den Religionsunterricht, natürlich als obligaten Gegenstand hören müssen, diese werden aber in der Anstalt verköstigt. Rabb. Dr. Raphael Goldberg hat bereits dahin gewirkt, daß der Schulinsp. Gregor Böja das Versprechen gab, veranlassen zu wollen, daß den jüd. Kandidaten die Unterstützung in Geld ausgesetzt werden soll, die zukünftigen jüd. Lehrer weisen die Geldunterstützung zurück und wollen durchaus die Kost in der Anstalt nicht lassen. *)

Mögen die hiezu Berufenen, es als heilige Pflicht ansehen diesem Uebelstande entgegen zu treten, und so es ihnen gelungen haben sie genügende Belohnung für ihre Bemühung.

Maior Goldberg.

Ungvar, 16. Mai 1876.

Sehr geehrter Herr Redacteur!

Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen das Ableben meines mir unerleghchen Vaters, Adolfs Weisner's, zu vermelden. Er ist seinem Berufe zum Opfer geworden — ein Lungenleiden hat ihn hingerafft. Er ist 60 Jahre alt geworden, und hat an mehreren Schulen, zuletzt an der hiesigen allein 16 Jahre, gewirkt. Sein Leben war sehr wechselvoll; Lehrer wurde er erst in seinem 30. ger Jahren.

Was er der hiesigen Gemeinde geleistet, kann ich, sein Sohn nicht schildern; was die Gemeinde für ihn gethan, was die Gemeinde für seine Hinterbliebenen, unter welchen 3 gänzlich Unmündige, gethan, und zu thun gesonnen ist, kann ich auch nicht schildern, denn es ist schwer über nichts zu schreiben. — Beachtlichen Sie den Ausdruck meiner höfl. Ergebenheit, mit der ich zeichne

Ignaz Weisner
Stud. Med.

*] Für welche jüdische Schulen wollen diese Herren denn sich ausbilden, daß sie es wagen die jüd. Religion in so flagranter Weise zu verleihen? Es ist traurig genug, daß unsere Präparandistinen, die keine Wahl haben eine jüd. Präparandie zu besuchen [Wir werden diesen Gegenstand eingehendst besprechen] sich erlauben Unjüden zu werden . . . aber daß es solche Lehrer gäbe, das ist mehr als verdammenwerth. D. R.

(Wir verlieren in dem Hingeshiedenen einen braven Mitarbeiter und weil wir eben wissen, daß dieser Verblichene den besten und strebsamen Lehrern angehörte, so hoffen wir denn auch, daß der Lehrerverein seine Schuldigkeit in diesem Falle thun und für dieselben obendrein eine Subscription eröffnen wird. Gott tröste die Verlassenen und gebe der Ungvarer Gemeinde Herz und Einsicht und dem zu früh Verstorbenen seinen Lohn. D. R.)

Budapest im April 1876.

Sehr geehrter Herr Redacteur!

Die Bereitwilligkeit, mit der Sie die Spalten Ihres geschätzten Blattes den Bestrebungen zur Förderung jüdischer Literatur öffnen, veranlaßt mich, mit Folgendem mich an Sie zu wenden.

Die bedeutenderen jüdisch rel. philoso. Werke sind größtentheils übersetzt und haben ihre Werthschätzung dadurch gefunden; eines aber, das an Ausdehnung, Fülle der Gedanken und durch die originnelle Art der Behandlung die andern übertrifft, der „Akadath Jzchal“ von R. Jzchal den Gramiten, wurde bis heute nur durch einen kurzgefaßten Commentar des Rabbiner Pollak und auch dieser ist in hebräischer Sprache, erörtert, weshalb das Werk auch ferner der Menge verschlossen bleibt. Ich habe mich schon seit Jahren der Mühe unterzogen, dieses bedeutendste rel. filoj. Werk ins Deutsche zu übertragen, und will Ihnen den fast schwierigsten Theil — das Vorwort, als Schlüssel zum Verständniß des Ganzen, wo die Art der Behandlung, die veranlassenden Ursachen, so wie der Zweck des Buches angeführt, zur öffentlichen Begutachtung übergeben. — Indem ich mich Ihrer sachmännischen Beurtheilung wie der eines verständigen Leserkreises empfehle, erlaube ich zugleich um gefällige Rücksicht in Anbetracht jener Schwierigkeiten, welche die Sprache des Autors dem hebräischen Uebersetzer schon boten. Ich zeichne in voller Hochachtung

Dr. Josef Leimdbörfer.

Monatsbericht der „Alliance isr. univers.“

(Fortsetzung.)

Ebenso antwortete Herr Crémieux auf die Adresse des Pariser Propaganda-Comités Folgendes;

Meine Herren Collegen! Sie, die Sie die schöne Mission der Alliance Isr. Univ. so gut begreifen, die Sie sich die Propaganda derselben zu einer heiligen Pflicht gemacht haben, lassen Sie mich Ihnen sagen, wie sehr mich Ihr Schritt rührt und ehrt. Ja, mitten in dieser köstlichen Fluth von Glückwünschen, die mich überschweben, nehme ich mit lebhafter Sympathie diejenigen entgegen, die mir aus Ihren Herzen kommen, die mir in so liebevollen Worten die Gefühle, welche Sie für mich hegen, ausdrücken.

Wenn, wie Sie sagen, das französische Judenthum über meine Berufung in den Senat von Freude und Stolz gehoben ward, so hat mich dieselbe mit einer sehr großen und lauteren Genugthuung erfüllt, Diese Wahl eines Juden, der vor 4 Jahren durch ein souveränes Decret die 35,000 algerischen Juden zu französischen Bürgern erhob. Frankreich! Frankreich! Welch schöne Beispiele hat es der Civilisation und dem Fortschritte seit der unsterblichen Epoche von 1789 gegeben! Wenn wir bei den civilisirten Nationen dieses feitheliche Princip der bürgerlichen und politischen Gleichberichtigung tagtäglich sich verwirklichen und sich auf unsere Brüder ausdehnen sehen, die so viele Jahrhunderte der Gegenstand so grausamer Verfolgungen gewesen, so sagen wir uns mit gerechtem Stolz: „Es ist die Sonne Frankreichs, an der diese göttliche Flamme sich entzündet hat, deren Strahlen die ganze Welt erleuchtet!“

Was aber uns betrifft, Mitglieder und Verbreiter der Alliance Israélite Universelle, wir können wieder die Verschieden-

heit der Länder, noch die Barrieren, die sie trennen. Die Israeliten, überall vom Herzen dem Vaterlande angehörig, das sie zu sich erhebt, voll Achtung und Hingebung für die Nation, in deren Schooß sie als Bürger aufgenommen zu sein trachten, haben auf der ganzen Erde dieselbe Fahne: „Den Gott Israels, das Vaterland, die Erwerbung des Vaterlands!“ Segen Sie, meine Freunde, Ihre schöne Mission fort: verbreiten Sie diese Alliance, welche allen unsern Brüdern, Opfern des Vorurtheils, wo sie auch immer wohnen mögen, die Hand entgegenstreckt, welche überall Schulen eröffnet, um Diejenigen zu bilden und zu erheben, die der unerbittliche Druß gewaltsam herabzubringen sich gefiel, aber nicht niederzuwerfen vermochte.

Wir sind die glücklichen Zeugen gewesen, und werden es noch ferner sein, von der in großen Länderstrecken geschehenen Verjüngung dieses alten Volkes, dessen Ursprung sich mit dem Wunder der Schöpfung selbst zu vermischen scheint. Unsere Kinder werden das Glück haben, die einst Bedrückten überall wieder mitten unter aufgeklärte und brüderliche Völker eingesetzt zu sehen.

Israeliten aller Länder, für einander verantwortlich, Kol Israel achim, Euer Gesetz, Euer Bestimmung ist es, Euch auszuzeichnen durch die schönsten Beispiele von Hingebung für das Vaterland, das Euch als seine Söhne aufgenommen hat und das Ihr glücklich schätzen wird, Euch die Rechte gegeben zu haben, wo sich deren Pflichten so wohl zu erfüllen wissen.

(Fortsetzung folgt.)

Wochen-Chronik.

Oesterr. ungar. Monarchie.

*. Der „Mainzer Israelit“ erzählt seinem schlimmen Collegen in Jehowa, dem „DIN AZ“ nach, daß ein hiesiger, sogenannter Religionslehrer der Neologen-Gemeinde, den jüdischen Böglingen am Sabbath, in deren Gegenwart die Klassen einschreibt! Wir wissen Schöneres! als ein hiesiger Lehrer sich bei einer der maße ben hsten Persönlichkeiten, deren Namen wir aus Hochachtung ein für allemal verschweigen, zum Religionsunterricht meldete, denn wohl zu merken, hier wird für dieses Fach, jeder, der in seiner Jugend hebr. theu gelernt, ob er es seitdem auch schon längst vergessen hätte, ohne weiteres zum Religionslehrer promovirt. . . Da sagte die betreffende Persönlichkeit: Aber Herr! Sie rauchen ja öffentlich am Sabbath! Ganz indignirt rief der Lehrer: Wie? rauchen die Lehrer F. G. B. nicht auch und sind doch ohne Anstand Religionslehrer? Da sich gegen ein solch schlagendes Argumentum ad hominem nichts einwenden ließ, so wurde er — angestellt. Wir erzählen diese wahre Anekdote gelassenheitlich, wiewohl wir sie schon längst wissen, wie noch so manches Andere. . . aber da wir wissen, daß der ganze gegenwärtige Religionsunterricht nur par ordre de Mufti als Muß und nothwendiges Uebel gelehrt, oder eigentlich „g e l e i e r t“ wird, und damit einige Individuen fetteres Einkommen haben — so wundert uns diesbezüglich gar nichts — unsere naiven Schreibesellen (wir wollen Collegen sagen) hingegen, die glauben in ihrer Stockdummheit, man unterrichte Religion, damit die Jugend geklärtere religiöse Anschauungen u. f. w. bekomme und darum wollten wir sie eines Besseren belehren.

*. Dem ung. und deutschen Reichsfinanzbericht des Curatoriums des isr. Waisenhauses Ignaz Deutsch'sche Stiftung für das Jahr 1875/6 in Arab, entnehmen wir folgende erfreuliche Daten: a) daß der Fond sich vermehrte, während die Verpflegskosten sich verminderten, so daß nun 8 anstatt 7 Waisenkinder Aufnahme gefunden. b) Daß die Gesamtkosten dieses Jahres betragen 2017 fl. 41 kr., so daß für je einen Waisenknaaben die Kosten sich auf ca. 260 fl. belaufen, abzüglich der seitens der Arader isr. Sumantitätsvereins gespendeten Kleider und des unentgeltlich genossenen Schulunterrichtes. c) Daß die Zinsen des Fonds in diesem Jahre schon 1190 fl. 73 kr. betragen und künftiges Jahr bereits mit 1410 fl. 96 kr. berechnet ins Budget eingetragen sind. d) Daß fernere Erhaltungsmittel folgenden Jahresbeiträge von unterstützenden

*) Wir sind gerne bereit, gelegentlich die Borrede als Stichprobe zu geben und hoffen wir, daß sich dem geschätzten Verf. Gelegenheit bieten werde das ganze zu veröffentlichen. D. R.

Mitgliedern bilden **H. Bernhard Deutsch** in Budapest: fl. 500. **H. Josef Deutsch** in Budapest: fl. 100. Die **Arader Kultusgemeinde** fl. 100. Der **Arader isr. Frauenverein** fl. 50 und endlich 91 Mitglieder fl. 164.50. e) daß der Fond aus Werthpapieren in Summa fl. 23.360 und fl. 2.955 im Baarem besteht. f) Daß dem Fonde als Gründer beigetreten die Herren **Dr. Neumann** mit 1000 fl. g) Daß Herr **Jos. Deutsch jr.** in Budapest 300 fl. und **H. M. Hirsch** in Wien dem Fond mit einem Geschenk von 1050 fl. vermehrt so daß der Fond nunmehr an Effecten 26260 fl. und an baar 2013 fl. 36 kr. beträgt. Hierzu kommen noch die Legate des weil. **H. Ignaz Deutsch** mit 1000 fl. Em. und die des weil. **M. Hertschka** mit 1000 fl.

Das Curatorium legt ferner das Budget vor, daß schon für Aufnahme von 9 Waisenknaben berechnet ist. Weiter wird der Gem. Repräsentanz mitgetheilt, daß drei Waisenkinder die mit Ende dieses Schuljahres statutenmäßig verlassen die 5. Volksschulklasse mit gutem Erfolge zurückgelegt und wird das Curator. dafür sorgen, daß es selbe entsprechend deren Fähigkeiten und Neigungen einem nützlich bürgerlichen Berufe zuführen werde. Zur Besetzung der 4 Plätze wird die Gemeinde-Repräsentanz einen Concurs ausschreiben — u. s. w.

Bezeichnet ist der sehr hübsch ausgestattete und zusammengestellte Ausweis von den Herrn; **B. Deutsch**, **L. Rosenberg**, Notär, **Jos. Hirschmann** Präses, **David Krönb.** u. **S. Schwarz**, als Curator.

Aufgeführt sind namentlich als Stifter des Waisenhauses, der sel. **Ignaz Deutsch** mit 15750 fl. als Stammkapital, als Gründer, unter Andern der Obergespann des Arader Comitates, **Peter Ahe** mit 1000 fl., als Wohlthäter untern Andern Herr **Jos. Deutsch jun.** aus Budapest mit 300 fl. und **A.**

Unter den 52 immerwähren Mitgliedern heben wir hervor die **nichtjüdischen**: **Se. Hochgeboren** Herrn **Georg von Ksvara** mit 100 fl. **Se. Hochgeb.** **H. Graf Ludwig Bombelles** mit 100 fl. **Se. Hochgeb.** **H. Johann v. Bohus** mit 50 fl. und **Se. Hochwohlgeboren** **H. Friedrich v. Harkányi** mit fl. 100. Aus dem verzeichneten 100 unterstützenden Mitgliedern nennen wir die (großherzigen Söhne des sel. Stifters in Budapest) die Herrn **Bernhard Deutsch** mit jährlichem Beitrag von 500 fl. und **Jos. Deutsch** mit 100 fl. ferner die **C. Gem.** mit 100 fl.

Die Synagogenspenden betragen 38 fl. (Es ist wahrscheinlich die Summa deshalb so geringe, weil in Arad selten ein **שבת** gemacht wird. . . Wohlthäter könnten dies als Beweis nehmen, daß das Gotteshaus wenig besucht wird! **D. R.**)

H. Dr. Robitschek behandelt seit dem Bestande des Waisenhauses die Zöglinge daselbst unentgeltlich. **H. Franz Kishalmi** (Nichtjude) überläßt den Zöglingen wöchentlich einmal unentgeltlich ein Bad in einem Bienenbad. **H. Felsi** (Nichtjude) ließ in seiner Schwimmschule und Kaltbadeanstalt während der Saison den Waisenzöglingen unentgeltlich Schwimmunterricht erteilen.

Unter den 8 namentlich aufgeführten Zöglingen sind 5 geborene Arader und 3 Fremde. Mit dem Gutheissen des Revisionscomites schließt der ebenso klare als erfreuliche Bericht, auf welchem sichtbar, wie der Bericht sagt, der Segen Gottes ruht — und wir sagen ein volltönendes Amen dazu.

Italien.

* * Der Commandeur **Cesare Rovighi**, Major und Professor an der Militärschule zu Modena, ist zum Ordonnanzoffizier des Königs von Italien ernannt worden. Der „**Vessillo Isr.**“ schreibt hierüber; Diese Beförderung steht bis jetzt ohne Gleichen bei den Juden in Italien und vielleicht in ganz Europa, da. Noch bemerkenswerther aber ist, daß **Rovighi** in seiner Jugend der Gründer und Redacteur der „**Revista israelitica**“ der ersten israelitischen Zeitschrift in Italien, gewesen und noch jetzt Mitglied des Gemeindevorstandes in Modena ist, und als solcher einen Theil seiner Thätigkeit den Interessen seiner Glaubensgenossen widmet.

Spanien.

* * **Quem dii perdere vult dementat.** Spanien sank zu einer Unmacht fünftes Ranges hinunter und in Folge seines erclindirenden Katholizismus! Nun könnte es wohl, wenn wieder frische Lebenselemente demselben zugeführt würden, vielleicht wieder genesen, aber es scheint providentiell, daß in diesem Reich, in dem einst die Sonne niemals unterging, nunmehr die Sonne der Freiheit, des Glückes und der Aufklärung nimmermehr aufgehe! Und daß bezeugt die Debatte in den Cortes, wo der Antrag über allgemeine Religionsfreiheit mit einer glänzenden Majorität — Durchfiel.

Feuilleton.

Aus dem Leben.

I.

Carl war ein Student wie hundert andere Seinesgleichen, nur besaß er alle Attribute eines schönen Jungen. Sein schlanker Wuchs, sein alabasterweißes Gesicht; sein schwarzes feueriges Auge und sein laugherabwallendes Haar, wie sein küßensüßiger Mund, dazu eine überschäumende, angenehme Suada, alles das zeichnete ihn vortheilhaft vor andern aus und erleichterte ihm das Geschäft der Hausiererei; die Lekzion engeberei, mit welcher er sein Leben fristete.

Zwar hatte er niemals soviel gelernt und erlernt, um andere belehren und unterrichten zu können, noch weniger hat er sich je darum gekümmert, wie er lehren soll, aber er gab sich ein Schick zu allem und hätte es ebenso willig und ohne jegliches Bedenken unternommen Bibel und Sanscrit, wie deutsche und ungarische Sprache oder Fiskal, Musik und wie die Dinge alle heißen zu unterrichten, natürlich mit stets gleichem Erfolge. Denn da vorzüglich die Mütter hierin das Meiste drein zu reden haben und sie es nicht ungerne sahen, wenn unser schöner Student sich zu ihnen hinabzog und seine kaum besaumte Oberlippe auf die weiche Hand empfinden ließ, so war es auch kein Wunder, wenn Carl trotz seines gründlichen pädagogischen und methodischen Unwissens, ein vielgesuchter Maitre war und sich bei dem Geschäft so wohl befand, daß er seine Nebenbeschäftigung, sein Studium nämlich, so gründlich vernachlässigte, daß seine Collegen ihn mit allerlei Spottnamen belegten, unter andern mit „**Carl dem Letzten**“, weil er auf dem Index gewöhnlich als der Allerletzte zu glänzen pflegte.

Es kam aber die Zeit, da unser Student denn doch höher hinaus wollte, als in der Provinz seine Zeit und seine Jugend zu verkehrern, alias zu vergeuden, er sollte und wollte maturiren und nicht ohne guten Erfolg, nun hieß es: **Samiel hilf!** und er — half.

Mit der Wiene eines wahren Heiligen drängte er sich an einem katholischen Festtage in der Kirche, hart an die Stelle, wo er von seinem hochkatholischen Director des achtklassigen Piarsien-gymnasium's bemerkt werden mußte, und er — wurde bemerkt, ohne daß er es gesehen zu haben schien, denn er gab sich so andachtsversunken, daß es jedem, der es der Mühe werth gefunden hätte es zu bemerken, es ohne weiter's bemerken mußte.

Zwei Tage darauf suchte er den Director in seiner Wohnung auf und redete ihn mit fast klanglosem Tone und mit zu Boden gesenktem Blicke, folgendermaßen an: Hochwürdiger Herr Director! Schon vor Monaten erschien mir in einer Nacht eine Frauengestalt im Traume, die hell wie die Sonne glänzte und in Tönen, die wie Sphärenmusik entzückend klangen, rief: **Erhebe**

dich und werde ein Werkzeug der Kirche, denn du bist erkoren! Ich schlug die Augen auf und bemerkte nichts. Unruhig wälzte ich mich im Bette hin und her und schlief endlich ein mit den Worten des protestantischen Dichters „Träume sind schäume und kommen vom Bauche“ Oh nein! unterbrach ihn salbungsvoll der Director, und hob die Augen andachtsvoll gegen die Zimmerdecke, es gibt schon Träume, sprach er in langgedehnter Weise, die von lebenswichtiger Bedeutung und zitterte ihm eine lange Reihe solcher Erscheinungen aus der Geschichte der Heiligen und legte dabei die Hände über einander auf den Spitzbauch, während Carl devot und wie verschämt zu Boden blifte und dann fortfuhr, aber seit jener Nacht kann ich des Gerankens nicht los werden und immer wieder sehe ich die himmlische Gestalt und unaufhörlich klingen mir die Worte wie Musik in den Ohren „Erhebe dich, werde ein Werkzeug der Kirche, denn du bist erkoren.“ Als er geendet hatte, rief der Director: Nun so sei denn gebenedeid mein Sohn, der Du so gnadenreich bedacht bist . . . und weil Du denn noch die Quelle des allein seligmachenden Glaubens nicht kennst, will ich denn auch dafür sorgen, daß Du geweiht in den Schoß der Kirche eingeseht und Dir einen Lehrer geben, der, und dabei griff seine Hand nach einer auf dem Tische stehenden Glocke. Carl, welcher dies bemerkt hatte, jedoch ries; nicht doch, hochwürdiger Herr! Borerst habe ich mich noch für die Maturitätsprüfung vorzubereiten, da ich in letzter Zeit, eben durch diese ewige Beschäftigung meines Herzens und all meiner Sinne nicht lernfähig war und so in meinen Studien allzusehr leider zurück bin, jetzt jedoch, da ichs vom Herzen habe hoffe ich wohl das Versäumte nachholen zu können . . . (Schluß folgt.)

Correspondenz der Administration.

Diejenigen unseren B. Z. geschätzten Leser, welche uns folgende Nr. des „Ungarischen Israelit“ zur Verfügung stellen können u. z. Nr. 15 des 1. Jahrganges, und Nr. 3, 6, 7, 16, 23, 28, 42 und 45 werden höflich und dringendst ersucht dies gefälligst thun zu wollen, da wir gerne bereit sind denselben dankend eine erkleckliche Entschädigung hierfür zu gewähren.

Soeben ist erschienen das in seiner Art ausführlichste Werk

Die „geschwächte Manneskraft“,

deren vielseitige Ursachen u. gründliche Heilung, vom Spezialisten

J. WEISS,

prakt. Arzt und Geburtshelfer, emeritem Abtheilungs-Arzt im k. k. Garnisons-Hauptspital allhier, ord. und Ehrenmitglied in- und ausländischer wissenschaftlicher und humanitärer Gesellschaften.

Es cirkuliren und werden viele ähnliche Brochuren angekündigt, die unter verschiedenen Titeln gegen Geschlechtskrankheiten und vorzüglich gegen geschwächte Manneskraft sichore Hilfe und Heilung versprechen. Liest man aber dieselben der Reihe nach durch, so findet man, dass keine einzige derselben irgend ein Heilverfahren enthält. Wie ist aber Hilfe und Heilung aus einem Buche zu erlangen, das keinerlei Heilverfahren angibt? Um diese Lücke auszufüllen, war Verfasser bestrebt, nicht nur die der geschwächten Manneskraft zu Grunde liegenden zahlreichen Krankheitsursachen ausführlich zu erörtern sondern, wie dies bei keinem einzigen bisher existirenden Werke der Fall ist, auch ein auf reiche Erfahrung und streng wissenschaftliche Grundsätze bassirtes Heilverfahren demselben beizufügen.

Dieses Werk, welchem belufts näheren Verständnisses zahlreiche anatomische Abbildungen beiboigegeben sind, wird auch all jenen Belehrung und Hilfo bringen, die in früher Jugendzeit dem heimlichen Laster oder Ausschweifungen sich hingegeben haben, und in Folge dessen an geschwächter Manneskraft und Zerrüttung des Nervensystems leiden. Auch diejenigen, die an Hautausschlägen, Harnbeschwerden, veralteter Syphilis, Gicht und Rheumatismus leiden, werden mit Hilfe dieses Buches vollkommene Heilung ihrer Leiden erlangen. — Zu beziehen in der Ordinations-Anstalt des Vefassers: Neuweltgasse 1, 1. St. — Preis 2 fl.

Arnold Kohn's

Grabsteinfager

Budapest, Waitznerstrasse Nr. 5. (vis-à-vis der Radialstrasse.)

Empfiehlt sich allen Jenen welche die traurige Pflicht des Grabsteinfagens zu erfüllen habe. Sehr schöne Grabsteine aus Marmor und Granit in allen Größen und Formen sind in reicher Auswahl vorrätzig. Corrette Grabirungen, wie sehr schöne Schriften mit echter Vergoldung werden bestens und auf's Billigste ausgeführt und besorgt.

Inhaber mehrerer Auszeichnungen.

Beheime Krankheiten

jeder Art, so auch

Schwächezustände, Hautausschläge,
Harnbeschwerden, etc.

selbst hartnäckige, werden nach einer in Militär- und Civilspitalern in unzähligen Fällen während einer Reihe von Jahren glänzend erprobten einfachen Methode, ohne Berufsstörung, unter Gewährleistung eines sicheren und dauerhaften Erfolges staunend schnell gründlich geheilt (neuentstandene in 48 Stunden) von

J. WEISS,

praktischem Arzt und Geburtshelfer, emeritem Abtheilungsarzt im k. k. Garnisonsspital allhier, ord. und Ehrenmitglied in- und ausländischer wissenschaftlicher und humanitärer Gesellschaften. Inhaber mehrerer Auszeichnungen.

Ordinations-Anstalt.

Budapest, innere Stadt, Neuweltgasse Nr. 1. (Ecke Hatvaner- und Neuweltgasse), 1. St. Täglich Vormittags von 7 bis 10. Nachmittags von 1 bis 4, Abends von 7—8 Uhr.

Wartezimmer für jeden einzelnen Patienten separirt. Honorirten Briefen wird entsprochen mit Zusendung der Medikamente.

Da ich die Kuren persönlich leite, so ist jede häusliche Pflege entbehrlich.